



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BA-1**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstigen sächlichen Beweismittel, die durch Ralf Marschner ausgeübte gewerbliche Tätigkeiten betreffen und unmittelbar im Organisationsbereich der Agentur für Arbeit Zwickau entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind, soweit die Beweismittel nicht bereits für ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof angefordert und diesem übersandt wurden,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG durch die Agentur für Arbeit Zwickau.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 06.05.2016.

Clemens Binniger, MdB